

## **Stellungnahme des Landratsamts Bodenseekreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie von Ihnen erwünscht, folgt eine Stellungnahme zum Umsetzungskonzept für den Infrastrukturatlas für Planungszwecke und Mitnutzung vom Landratsamt Bodenseekreis.

Definition der Schutzvorschrift und des Ausnahmetatbestandes:

Eine Ausnahme dürfen hierbei nicht Telekommunikationsnetze sein. Diese würden einige Telekommunikationsunternehmen von vornherein als kritische Infrastruktur melden.

Danach wären die einzigen, welche Daten liefern würden, die Kommunen und Landkreise.

Dabei würde der Sinn des Infrastrukturatlas darin erweitert werden, den Arbeitsaufwand für Kommunen zu erhöhen und es Telekommunikationsunternehmen zu erleichtern die kommunale Planung zu durchkreuzen.

Diese könnten daraufhin genau die Gebiete ausbauen, welche sich wirtschaftlich rentieren und gerade (oder in Kürze) kommunal ausgebaut werden würden.

Dies würde den gesamten flächendeckenden Breitbandausbau zutiefst erschweren, wenn nicht sogar verhindern.

Einsichtnahme, Nutzungsmöglichkeit und -dauer:

Eine dauerhafte Einsichtnahme für Gebietskörperschaften und das BMWI empfinden wir als sinnvoll und effizient.

Die Einsichtnahme sollte auch für die Gesellschaftsform Kommunalanstalt möglich sein, da unser Landkreis mit anderen Landkreisen, Städten und Gemeinden diese als Organisationsform gewählt hat.

Auch die Nutzungsmöglichkeit und -dauer sollte der von Gebietskörperschaften gleichgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Deppe  
Breitbandkoordinatorin  
Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Landratsamt Bodenseekreis  
Albrechtstraße 77,  
88045 Friedrichshafen